

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des FH- Masterstudiengangs „Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung“, StgKz 0794, am Standort Pinkafeld der Fachhochschule Burgenland GmbH

Auf Antrag der Fachhochschule Burgenland GmbH vom 28.01.2019 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung“, StgKz 0794, am Standort Pinkafeld gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 55. Sitzung am 03.07.2019 entschieden, dem Antrag Fachhochschule Burgenland GmbH vom 28.01.2019 in der Version vom 10.04.2019 auf Änderung der Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung“, StgKz 0794, am Standort Pinkafeld stattzugeben. Die akkreditierungsrelevanten Änderungen betreffen die Änderung des Qualifikationsprofils und die damit verbundene Änderung der Studiengangsbezeichnung in „Gesundheitsförderung und Personalmanagement“

Die Entscheidung wurde am 16.07.2019 von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 22.07.2019 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Burgenland GmbH
Standort/e der Einrichtung	Eisenstadt, Pinkafeld
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung (alt)	Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung
Studiengangsbezeichnung (neu)	Gesundheitsförderung und Personalmanagement
Studiengangsart	Master
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	22
Akademischer Grad	Master of Science in Health Studies
Organisationsform	berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Pinkafeld
Studienbeitrag	nein
Antrag eingelangt am	28.01.2019
Änderungen gem § 12 FH-AkkVO	<p>Studiengangsbezeichnung: alt: „Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung“ Neu: „Gesundheitsförderung und Personalmanagement“</p> <p>Curriculum: neue Vertiefungsrichtung „Personalmanagement“ im Bereich des Gesundheitsschutzes, des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Wiedereingliederungsmanagements</p>

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Fachhochschule Burgenland GmbH reichte am 28.01.2019 den Antrag auf Änderung des Akkreditierungsbescheids ein. Auf Grundlage eines Verbesserungsauftrages wurde am 10.04.2019 eine überarbeitete Antragsversion (Versionsdatum 08.04.2019) vorgelegt.

Mit Beschluss vom 25.02.2019 legte das Board der AQ Austria die Vorgangsweise fest und bestellte folgende Gutachterin für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr.rer.pol. Andrea Braun von Reinersdorff	Hochschule Osnabrück, Studiendekanin	Wissenschaftliche Gutachterin (und Vorsitz) 2016

Der Prüfauftrag für das schriftliche Gutachten wurde eingeschränkt auf die Frage, ob

- das adaptierte Qualifikationsprofil der beiden Vertiefungsrichtungen mit der geänderten Studiengangsbezeichnung korrespondiert und
- ob vor dem Hintergrund der neuen Vertiefungsrichtung Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung der Module gemäß § 17 (1) lit j den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen und
- ob für die neue Vertiefungsrichtung gemäß § 17 (2) lit c entsprechend qualifiziertes Personal vorhanden ist.

Das Board der AQ Austria entschied in der 55. Sitzung am 03.07.2019 über den Antrag.

4 Änderungsgegenstand

Auszug aus dem Antrag:

„Diese Namensänderung ist eine Weiterentwicklung in Richtung Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement und Wiedereingliederungsmanagement - curricular abgebildet durch die Vertiefung „Personalmanagement“.

Die derzeitigen Vertiefungsrichtungen (ab dem 3. Semester) – „Gesundheitsförderung“ und „Gesundheitsforschung“ sollen zu einer Vertiefung – „Gesundheitsförderung/Gesundheitsforschung“ zusammengelegt werden, um Raum für die neue Vertiefung „Personalmanagement“ zu schaffen. Der salutogene Grundsatz, nämlich Gesundheitsforschung als methodisch – statistische Grundlage für evidenzgestützte Gesundheitsförderung zu begreifen, wurde bei der Zusammenlegung in Anlehnung an den Begriff Gesundheitsforschung aus dem Antrag (...) berücksichtigt. Inhaltlich (...) sind die geplanten Änderungen in den beiden Vertiefungsfächern (Gesundheitsförderung/Gesundheitsforschung und Personalmanagement) abgebildet. Das erste Studienjahr, mit 60 ECTS bleibt bis auf geringfügigen inhaltlichen Konkretisierungen gemäß dem Antrag (...) unverändert.

In der Vertiefung Personalmanagement sollen curricular jene gesundheitsrelevanten Lehrveranstaltungen verankert werden, die am Arbeitsmarkt verstärkt nachgefragt werden. Inhaltlich sind dies Themenbereiche des Gesundheitsschutzes, des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Wiedereingliederungsmanagements, die konzeptionell über Personal, -Führungs- und Organisationsentwicklung sowie das Gesundheitsmonitoring und die Instrumente des Personalmanagements im Curriculum verankert sind. Mit dieser inhaltlichen Schärfung in Richtung Lebenswelt Arbeit wird dem aktuellen Bedarf am Arbeitsmarkt Rechnung getragen. Aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen (nationale Richtlinie zur Umsetzung von CSR, Novelle zur Evaluierung psychischer Belastungen) sowie demographischen Entwicklungen wird der Bedarf an Fachpersonal im Bereich Betrieblichem Gesundheitsmanagement als Teilbereich des Personalmanagements deutlich zunehmen. Bereits im Antrag (...) wurde im Kapitel Berufsfelder, Hauptaufgaben und Einsatzgebiet von

AbsolventInnen schon explizit auf Institutionen, die Betriebliche Gesundheitsförderung bzw. Gesundheitsmanagement implementieren, eingegangen. Dieser Trend in Richtung Lebenswelt Arbeit, als Arbeitsfeld der Gesundheitsförderung, ist auch bei den derzeitigen Kohorten (44 Studierenden) beobachtbar. So ist die Motivation, den Fachhochschul- Masterstudiengang Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung zu studieren, bei 50% der derzeitigen Studierenden jene sich im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement an der Schnittstelle zu Personalmanagement evidenzgestütztes Wissen und Tools anzueignen, um entweder deren derzeitige berufliche Aufgabenbereiche zu erweitern oder in diesem Bereich institutionell Fuß zu fassen. Umgekehrt werden auch über das Modul „Innovatives Praxisprojekt“ (Projektarbeit 1-3) unternehmensspezifische gesundheitsrelevante Fragestellungen durch Studierende im Sinne des Transferwissens im Fachhochschul- Masterstudiengang Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung bearbeitet.“

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag auf Änderung des Akkreditierungsbescheids stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen und das Gutachten. Das Board der AQ Austria stellte fest, dass die Beurteilungen im Gutachten vollständig und nachvollziehbar sind.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachterin fasst ihre abschließende Gesamtbeurteilung im Gutachten wie folgt zusammen:

- Korrespondiert das adaptierte Qualifikationsprofil der beiden Vertiefungsrichtungen mit der geänderten Studiengangsbezeichnung?

Die Umbenennung des Studiengangs bringt eine Klarstellung hinsichtlich des Qualifikationsziels. „(...) So wird nunmehr mit dem Personalmanagement neben der Gesundheitsförderung eine zweite wichtige Säule in Forschung und Lehre berücksichtigt, die dem Qualifikationsziel viel eher gerecht wird als die Gesundheitsforschung.“ (Gutachten, Seite 7)

- Entsprechen Inhalt, Aufbau und Didaktik entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen?

Das Curriculum ist konsistent aufgebaut, volumnäßig dokumentiert und geeignet, die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft zu erfüllen. Zu loben sind die sich komplementär verstärkenden Einzelmodule, die in einer sachlogischen Logik zueinanderstehen. Demzufolge ist der rote Faden in der Studienverlaufsplanung jederzeit zu erkennen, weil dieser einer stringenten didaktischen Lehr Ausbildungsphilosophie folgt. Das Kriterium wird als erfüllt angesehen. Trotzdem ist für den weiteren Fortgang des Masterstudiengangs zu empfehlen, die Gesundheitsförderung und das Personalmanagement als holistische Einheit zu betrachten, um ganz im Sinne der Interdisziplinarität kein unverbundenes Zweisäulenmodell entstehen zu lassen.

- Ist für die neue Vertiefungsrichtung entsprechend qualifiziertes Personal vorhanden?

„Das zur Verfügung stehende Personal ist sowohl in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet, den zu begutachtenden Masterstudiengang in praktischer und wissenschaftlicher Hinsicht qualifiziert zu begleiten.“ (Gutachten, Seite 8) Auf die Balance von renommierten



Wissenschaftler/inne/ und Praktiker/inne/n sollte bei zukünftigen Rekrutierungen geachtet werden.

Zusammenfassung: „Die Akkreditierung des Studiengangs in der jetzt vorliegenden Form wird dem Board uneingeschränkt und mit Nachdruck empfohlen. Durch die beantragten Änderungen wird eine deutliche Verbesserung des ursprünglich akkreditierten Studiengangs erreicht. Studiengangsbezeichnung und Studieninhalte sind kongruent und entsprechen nach Inhalt und Form den Anforderungen an einen zu akkreditierenden Masterstudiengang in der von Ihnen definierten Form.“ (Gutachten, Seite 8)

Stellungnahme der Antragstellerin

Die Fachhochschule Burgenland GmbH hat sich für das positive Gutachten bedankt und auf eine Stellungnahme verzichtet.

6 Anlage

- Gutachten vom 28.05.2019